



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 27 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 5. JULI 2000

AMTLICHER TEIL

Nr. 732 Verordnung der Landesregierung vom 20. Juni 2000, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abfallwirtschaftsverband Unterland“ genehmigt wird

Nr. 733 Verordnung der Landesregierung vom 26. Juni 2000 über Schulfreierklärungen an Berufsschulen im Schuljahr 2000/2001

Nr. 734 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 26. Juni 2000, mit der an den Volksschulen Greit/Pfunds, Lafairs/Pfunds und Pfunds für das Ortspatrozinium ein Tag für schulfrei erklärt wird

Nr. 735 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 27. Juni 2000 über Sonderferien an Volks-, Haupt- und Sonder-schulen sowie Polytechnischen Schulen im Bezirk Landeck im Schuljahr 2000/2001

Nr. 736 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 28. Juni 2000, mit der die Tage vom 29. Jänner bis 2. Februar 2001 an der Hauptschule St. Anton a. A. und an den Volksschulen Flirsch, Pettneu, Schnann/Pettneu, St. Anton a. A. und St. Jakob a. A. wegen der Ski-Weltmeisterschaft in St. Anton a. A. für schulfrei erklärt werden

Nr. 737 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 738 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 739 Verlautbarung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Nr. 740 Kundmachung betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Längenfeld

Nr. 741 Kundmachung betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Jochberg

Nr. 742 Kundmachung über die Auflegung des geänderten Entwurfes des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall i. T.

Nr. 743 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer

Nr. 744 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T.

Nr. 745 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T.

Nr. 746 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberndorf i. T.

Nr. 747 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schönberg i. T.

Nr. 748 Offenes Verfahren: Lieferung einer Zugmaschine mit beschränkter Ladefläche für die Abteilung Fahrzeuge und Geräte des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 749 Offenes Verfahren: Baustellenkoordination für das Bauvorhaben „Sicherung Mülldeponie Roßau“ der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 750 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Sanierung und Erweiterung des Gemeindezentrums Thurn/Osttirol

Nr. 751 Offenes Verfahren (Verlängerung der Angebotsfrist): Wandverkleidungen, Innentüren Holz und Oberlichten für den Neubau Bauteil Anichstraße der TILAK

Nr. 752 Offenes Verfahren: Spenglerarbeiten für die Instandhaltung des ö. Landeskrankenhauses Natters

Nr. 753 Offenes Verfahren: Zimmermannsarbeiten für die Instandhaltung des ö. Landeskrankenhauses Natters

Nr. 754 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für eine Wohnanlage der „Neuen Heimat Tirol“ in Wörgl

Nr. 755 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Generalsanierung und Erweiterung des PORG Volders

Nr. 756 Offenes Verfahren: Elektroinstallationsarbeiten für die Generalsanierung und Erweiterung des PORG Volders

Nr. 757 Offenes Verfahren: Heizung-Sanitäre-Lüftung für die Generalsanierung und Erweiterung des PORG Volders

Nr. 758 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung digitaler 15/38-GHz-Richtfunkstrecken für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 759 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung und Inbetriebnahme von Fernwirkeinschließungen einschließlich Leitsystem für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 760 Verhandlungsverfahren: Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge, Natursteinarbeiten, Malerarbeiten, Heizungs- und Sanitäranlage sowie VRV-Split-Klimaanlage für die Adaption/Umbau Erdgeschoß – Kundenzentrum der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Nr. 732 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-5924/60

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 20. Juni 2000, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abfallwirtschaftsverband Unterland“ genehmigt wird

§ 1

Die Landesregierung genehmigt gemäß § 14 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 1966, LGBl. Nr. 4, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 2/1998, die Änderung der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Achenkirch, Baumkirchen, Bruck am Ziller, Buch, Eben am Achensee, Fritzens, Gallzein, Kolsass, Kolsassberg, Mils, Pill, Schlitters, Stans, Steinberg am Rofan, Terfens, Thaur, Volders, Vomp, Wattenberg, Wattens, Weer, Weerberg, Wiesing, der Marktgemeinde Jenbach sowie den Stadtgemeinden Hall in Tirol und Schwaz über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abfallwirtschaftsverband Unterland“, wonach nunmehr auch die Gemeinden Aschau im Zillertal, Brandberg, Finkenberg, Fügen, Fügenberg, Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Hart im Zillertal,

Hippach, Kaltenbach, Ramsau im Zillertal, Ried im Zillertal, Rohrberg, Schwendau, Strass im Zillertal, Stumm, Stummerberg, Tux, Uderns, Zell am Ziller, Zellberg sowie die Marktgemeinde Mayrhofen diesem Gemeindeverband beitreten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 733 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-10/353

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 26. Juni 2000 über Schulfrei- erklärungen an Berufsschulen im Schuljahr 2000/2001

Aufgrund der §§ 71 und 72 in Verbindung mit § 66 Abs. 5 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, wird nach Anhören des Landesschulrates verordnet:

§ 1

Für schulfrei erklärt werden

- 1) an der Tiroler Fachberufsschule St. Nikolaus in Innsbruck
 - a) für die Schüler der Lehrberufe Bäcker, Fleischer und Konditor die Tage von Montag, den 18. Dezember bis einschließlich Freitag, den 22. Dezember 2000. Zwei dieser entfallenden Schultage sind am 8. und 9. Februar 2001 hereinzubringen;
 - b) für die Schüler der dritten Klassen der grafischen Lehrberufe Mittwoch, der 20. Dezember 2000;
 - c) für die Schüler der dritten Klasse des Lehrberufes Konditor Freitag, der 11. Mai 2001;
- 2) an der Tiroler Fachberufsschule für Schönheitsberufe in Innsbruck für die Schüler des Lehrberufes Friseur und Perückenmacher die Tage von Mittwoch, den 20. Dezember bis einschließlich Freitag, den 22. Dezember 2000;
- 3) an der Tiroler Fachberufsschule Thurnfeld in Hall i. T.
 - a) für die Schüler der Lehrberufe Florist und Landschaftsgärtner der 30. Oktober und der 31. Oktober 2000;
 - b) für die Schüler des Lehrberufes Florist der 21. Dezember und der 22. Dezember 2000 und
 - c) für die Schüler der Lehrberufe Florist und Landschaftsgärtner Freitag, der 11. Mai 2001.

§ 2

Soweit durch die Schulfreierklärungen, allenfalls im Zusammenhang mit anderen schulfreien Tagen, die im Lehrplan vorgeordnete Zahl der Unterrichtsstunden um mehr als ein Zehntel unterschritten wird, sind die Tage bzw. Stunden einzubringen.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 734 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 1e-96a/Sch

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 26. Juni 2000, mit der an den Volksschulen Greit/Pfunds, Lafairs/Pfunds und Pfunds für das Ortspatrozinium ein Tag für schulfrei erklärt wird

Gemäß § 110 Abs. 4 lit. b in Verbindung mit § 115 Abs. 2 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 1/1998, wird verordnet:

An den Volksschulen Greit/Pfunds, Lafairs/Pfunds und Pfunds wird für das Ortspatrozinium der 29. Juni 2000 für schulfrei erklärt.

Der Bezirkshauptmann: Koler

Nr. 735 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 1e-96/Sch

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 27. Juni 2000 über Sonderferien an Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie Polytechnischen Schulen im Bezirk Landeck im Schuljahr 2000/2001

Auf Grund der §§ 110 Abs. 8 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, in der geltenden Fassung, wird nach Anhören der Schulkonferenz, des gesetzlichen Schulerhalters und des Landesschulrates verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2000/01 wird

1. an der Volksschule Schönwies die Zeit vom 18. April bis einschließlich 20. April 2001,
2. an den Volksschulen Angedair/Landeck, Falterschein/Zams, Feichten/Ktl., Fendels, Kaunerberg, Kauns, Nufels/Ktl., Piller/Fließ, Prutz, Ried i. O., Rifenal/Zams, Serfaus und Zams, an den Hauptschulen Prutz und Zams, an der Polytechnischen Schule Prutz und an der Allgemeinen Sonderschule Zams die Zeit vom 21. Mai bis einschließlich 23. Mai 2001,
3. an den Volksschulen Bruggen/Landeck, Ladis und Tösens die Zeit vom 21. Mai bis einschließlich 25. Mai 2001,
4. an der Volksschule Fiss die Zeit vom 21. Mai bis einschließlich 28. Mai 2001,
5. an den Volksschulen Flirsch, Greit/Pfunds, Lafairs/Pfunds, Nauders, Pettneu a. A., Pfunds, Schnann/Pettneu a. A., St. Anton a. A., St. Jakob/St. Anton a. A. und Spiss und an den Hauptschulen Pfunds und St. Anton a. A. die Zeit vom 28. Mai bis einschließlich 1. Juni 2001,
6. an der Volksschule Galtür die Zeit vom 6. Juni bis einschließlich 8. Juni 2001,
7. an den Volksschulen Eichholz/Fließ, Fließ, Grins, Hochgalmigg/Fließ, Holdernach/Kappl, Kappl, Langesthei/Kappl, Mathon/Ischgl, Niedergalmigg/Fließ, Perjen/Landeck, Perpat/Kappl, Pians, Platz/See, Sinsen/Kappl, Stanz, Strengen, Tobadill und Urgen/Fließ, an den Hauptschulen Fließ und Landeck, an der Polytechnischen Schule Landeck und an den Allgemeinen Sonderschulen Fließ und Ried i. O. die Zeit vom 6. Juni bis einschließlich 8. Juni 2001,
8. an der Volksschule Ischgl die Zeit vom 6. Juni bis einschließlich 8. Juni 2001,
9. an den Hauptschulen Kappl und Pians die Zeit vom 6. Juni bis einschließlich 9. Juni 2001,
10. an der Volksschule See die Zeit vom 7. Juni bis einschließlich 8. Juni 2001 für unterrichtsfrei erklärt.

§ 2

Die dadurch entfallenden Unterrichtsstunden sind

1. an der Volksschule Schönwies in der Zeit vom 6. September bis einschließlich 8. September 2000,
2. an den Volksschulen Angedair/Landeck, Falterschein/Zams, Feichten/Ktl., Fendels, Kaunerberg, Kauns, Nufels/Ktl., Piller/Fließ, Prutz, Ried i. O., Rifenal/Zams, Serfaus und Zams, an den Hauptschulen Prutz und Zams, an der Polytechnischen Schule Prutz und an der Allgemeinen Sonderschule Zams in der Zeit vom 6. September bis einschließlich 8. September 2000,
3. an den Volksschulen Bruggen/Landeck, Ladis und Tösens in der Zeit vom 5. September bis einschließlich 8. September 2000,
4. an der Volksschule Fiss in der Zeit vom 4. September bis einschließlich 8. September 2000,
5. an den Volksschulen Flirsch, Greit/Pfunds, Lafairs/Pfunds, Nauders, Pettneu a. A., Pfunds, Schnann/Pettneu a. A., St. Anton a. A., St. Jakob/St. Anton a. A. und Spiss und an den Haupt-

schulen Pfunds und St. Anton a. A. in der Zeit vom 4. September bis einschließlich 8. September 2000,

6. an der Volksschule Galtür in der Zeit vom 5. September bis einschließlich 7. September 2000,

7. an den Volksschulen Eichholz/Fließ, Fließ, Grins, Hochgallmigg/Fließ, Holdernach/Kappl, Kappl, Langesthei/Kappl, Mathon/Ischgl, Niedergallmigg/Fließ, Perjen/Landeck, Perpat/Kappl, Pians, Platz/See, Sinsen/Kappl, Stanz, Strengen, Tobadill und Urgen/Fließ, an den Hauptschulen Fließ und Landeck, an der Polytechnischen Schule Landeck und an den Allgemeinen Sonderschulen Fließ und Ried i. O. in der Zeit vom 6. September bis einschließlich 8. September 2000,

8. an der Volksschule Ischgl in der Zeit vom 9. April bis einschließlich 11. April 2001,

9. an den Hauptschulen Kappl und Pians in der Zeit vom 6. September bis einschließlich 9. September 2000,

10. an der Volksschule See am 4. November 2000 und am 24. März 2001 einzubringen.

Der Bezirkshauptmann: Koler

Nr. 736 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 1e-173/Sch

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 28. Juni 2000, mit der die Tage vom 29. Jänner bis 2. Februar 2001 an der Hauptschule St. Anton a. A. und an den Volksschulen Flirsch, Pettneu, Schnann/Pettneu, St. Anton a. A. und St. Jakob a. A. wegen der Ski-Weltmeisterschaft in St. Anton a. A. für schulfrei erklärt werden

Gemäß § 110 Abs. 5 lit. b und Abs. 7 in Verbindung mit § 115 Abs. 2 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 56/1999, wird verordnet:

§ 1

An der Hauptschule St. Anton a. A. sowie an den Volksschulen Flirsch, Pettneu, Schnann/Pettneu, St. Anton a. A. und St. Jakob a. A. werden die Tage vom 29. Jänner bis 2. Februar 2001 wegen der Ski-Weltmeisterschaft in St. Anton a. A. für schulfrei erklärt.

§ 2

Von den entfallenden fünf Schultagen ist ein Tag am 19. März 2001 einzubringen. Ein Tag wird von der Bezirkshauptmannschaft Landeck für schulfrei erklärt. Von der Einbringung der übrigen drei für schulfrei erklärten Tage wird abgesehen.

Der Bezirkshauptmann: Koler

Nr. 737 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.078/2, 26.084/3, 26.085/2, 26.086/2, 26.088/2, 26.090/3, 26.091/3, 26.093/2, 26.095/3 und 26.096/2

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Auf Grund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, wird verordnet:

Nachstehend genannte Filme sind für folgende Altersstufen zugelassen:

ohne Altersbeschränkung:

„Tiggers großes Abenteuer“

„Die Flintstones in Viva Rock Vegas“

ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Aufgelegt“

„Aus Liebe zum Spiel“

„Music of the Heart“

ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Den Einen oder Keinen“

ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Beeing John Malkovic“

„Good Vibration“

ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Gladiator“

„Crazy“

Innsbruck, 26. Juni 2000

Für das Amt der Landesregierung: Weber

Nr. 738 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.101/1 und 26.102/1

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 26. Juni 2000 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „wertvoll“:

„Center Stage“, Columbia TriStar (3.165 Laufmeter);

Mit „besonders wertvoll“:

„East-West“, UIP (3.418 Laufmeter).

Innsbruck, 27. Juni 2000

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 739 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.097/1

VERLAUTBARUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet:

Der Film „Scream 3“ ist für Kinder und Jugendliche nicht zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 23. Juni 2000 in Kraft getreten.

Innsbruck, 23. Juni 2000

Für das Amt der Landesregierung: Gutschl

Nr. 740 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vd-San-1003-1-3/3

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke

Herr Dr. Lubomir Tozev, Arzt für Allgemeinmedizin, 6450 Sölden, hat beim Landeshauptmann von Tirol gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGrBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 120/1998, um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Längenfeld, Bezirk Imst, mit dem Berufssitz (Ordinationsstätte) Unterlängenfeld 5a, angesucht.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf (vgl. § 29 ApG) an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke in Unterlängenfeld 5a, 6444 Längenfeld, innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Imst geltend zu machen.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft eingelangt sein, später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Innsbruck, 28. Juni 2000

Für den Landeshauptmann: Walde

Nr. 741 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vd-San-1003-4-1/11

KUNDMACHUNG
gemäß § 48 des Apothekengesetzes
betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung
zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke

Herr Dr. Gerhard Huter, Arzt für Allgemeinmedizin, hat beim Landeshauptmann von Tirol gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 120/1998, um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Jochberg, Bezirk Kitzbühel, mit dem Berufssitz (Ordinationsstätte) Dorf 39, 6373 Jochberg bei Kitzbühel, angesucht.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf (vgl. § 29 ApG) an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke in 6373 Jochberg innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel geltend zu machen.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft eingelangt sein, später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Innsbruck, 28. Juni 2000

Für den Landeshauptmann: Walde

Nr. 742 • Stadttamt Hall in Tirol

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2000 beschlossen, den geänderten Entwurf des Flächenwidmungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Hall gemäß § 65 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10, durch zwei Wochen hindurch (vom 5. bis einschließlich 19. Juli 2000) im Stadttamt Hall in Tirol, Stadtbauamt, zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, in der Zeit vom 5. Juli bis einschließlich 19. Juli 2000 im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, während der Amtsstunden in die Unterlagen Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der vorgenannten Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Hall in Tirol, 29. Juni 2000

Der Bürgermeister

Nr. 743 • Gemeindeamt Weer

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Weer hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2000 einstimmig beschlossen, den von Herrn Arch. Dipl.-Ing. Kotai ausgearbeiteten Entwurf des Flächenwidmungsplanes für das Gemeindegebiet Weer gemäß § 65 Abs. 1 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, ab 26. Juni 2000 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Weer zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Weer ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme dazu abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Weer, 26. Juni 2000

Der Bürgermeister

Nr. 744 • Gemeindeamt Oberndorf in Tirol

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes eines
allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol hat in seiner Sitzung vom 19. Juni 2000 einstimmig beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gpn. 4783/1 (Bauhof Gemeinde Oberndorf), .345 (Tischlerei Stefan Hofer), .346/1 (Familie Tronegger), 4785/2 (TIWAG), .924, 4783/2 und .346/3 (Wiesenschwangstube mit-samt Parkplatz), 4791/2, 4793/1 und Teilfläche 5990 (Fa. Wörgartner) und 4785/1 (Barbara Neumayr), alle KG Oberndorf in Tirol, gemäß § 65 Abs. 1 bzw. § 56 Abs. 3 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, laut planlicher Darstellung samt Legende des Dipl.-Ing. Poppinger durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Oberndorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflegungsfrist beginnt am 21. Juni 2000 und endet am 20. Juli 2000.

Personen, die in der Gemeinde Oberndorf i. T. ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Oberndorf, 21. Juni 2000

Der Bürgermeister

Nr. 745 • Gemeindeamt Oberndorf in Tirol

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes eines
allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol hat in seiner Sitzung vom 19. Juni 2000 einstimmig beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gpn. 4438/5-8 (Astlinger Eleonore) KG Oberndorf

in Tirol, gemäß § 65 Abs. 1 bzw. § 56 Abs. 3 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, laut planlicher Darstellung samt Legende des Dipl.-Ing. Poppinger durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Oberndorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflegungsfrist beginnt am 21. Juni 2000 und endet am 20. Juli 2000.

Personen, die in der Gemeinde Oberndorf i. T. ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Oberndorf, 21. Juni 2000

Der Bürgermeister

Nr. 746 • Gemeindeamt Oberndorf in Tirol

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol hat in seiner Sitzung vom 19. Juni 2000 beschlossen, den Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberndorf in Tirol laut planlicher Darstellung das Dipl.-Ing. Poppinger mitsamt Verordnungstext gemäß § 65 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Oberndorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflegungsfrist beginnt am 26. Juni 2000 und endet am 24. Juli 2000.

Personen, die in der Gemeinde Oberndorf i. T. ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme dazu abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Oberndorf, 26. Juni 2000

Der Bürgermeister

Nr. 747 • Gemeindeamt Schönberg i. St.

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönberg hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 2000 einstimmig beschlossen, den von Arch. Dipl.-Ing. Dr. Georg Cernuska, Axams, ausgearbeiteten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schönberg gemäß § 65 Abs. 1 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, ab 6. Juli 2000 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 7.30–12 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung) im Gemeindeamt Schönberg zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Schönberg i. St. ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme dazu abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Schönberg i. St., 3. Juli 2000

Der Bürgermeister

Nr. 748 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIe3-130/72-00

**OFFENES VERFAHREN
Lieferung einer Zugmaschine
mit beschränkter Ladefläche**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 6. Juli 2000 bei der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, 6020 Innsbruck, Valiergasse 1, Zi. Nr. 214, auf und können dort bezogen werden.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens 8. August 2000, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Zugmaschine“ in der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, Zi. Nr. 214, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 29. Juni 2000

Für die Landesregierung: Putzer

Nr. 749 • Stadtgemeinde Innsbruck, Magistratsabteilung VI

**OFFENES VERFAHREN
Baustellenkoordination
für die Sicherung der Mülldeponie Roßau**

Leistungsumfang: Leistungen gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG), BGBl. Nr. 37/1999, § 5 – Baustellenkoordinator für das Bauvorhaben Sicherung Mülldeponie Roßau. Die Bauarbeiten umfassen im Wesentlichen folgende Baumaßnahmen: Oberflächenprofilierung mit Materialumlagerung, mineralische Oberflächenabdichtung, forsttechnische Maßnahmen, Rekultivierungen, Oberflächenentwässerung, Gaserfassungs- und Wertungssystem, Straßenbaumaßnahmen.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Teilnahmeberechtigt: Gemäß Angebotsbestimmungen sind nur jene Bieter berechtigt, an der Ausschreibung teilzunehmen, die nachweislich folgende Bedingungen erfüllen können:

- Die Erfüllung der Bestimmungen des § 3 Abs. 3 BauKG 99 ist nachzuweisen;
- Die Bieter haben über eine aufrechte Ziviltechniker-Befugnis, Fachgebiet Bauwesen oder Kulturtechnik und Wasserwirtschaft oder über eine Baumeisterkonzession oder über die Konzession für ein Technisches Büro, Fachgebiet Kulturtechnik und Wasserwirtschaft zu verfügen;
- Projektsreferenzen sind nachzuweisen.

Bauzeit: August 2000 bis Ende 2001.

LV-Unterlagen: im Stadtmagistrat Innsbruck, Zimmer 400, gegen Barzahlung von ATS 250,- (inkl. MWSt.), einzuzahlen in der Stadthauptkasse, Zimmer 135 (Altes Rathaus, Montag bis Freitag von 8–12 Uhr und 14–16 Uhr sowie Freitag von 8–12 Uhr).

Angebotsabgabe: bis spätestens 24. Juli 2000, 10 Uhr, im Stadtmagistrat Innsbruck, Zimmer 402.

Innsbruck, 29. Juni 2000

Für die Stadtgemeinde Innsbruck: Magistratsabteilung VI

Nr. 750 • Gemeinde Thurn, A-9900 Thurn

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Gemeindezentrum Thurn/Osttirol.

Bauherr: Gemeinde Thurn, Dorf 56, A-9900 Thurn, Bezirk Lienz.

Planung: Architektengruppe P3, Kaiserstraße 31, A-6380 St. Johann in Tirol, Tel. 05352/65523, Fax 05352/65523-4.

Leistung: Abbrucharbeiten, Erdarbeiten, Sanierung Bestand, Vollwärmeschutz, Rohbau, Verputzarbeiten.

Geschätzte Baukosten brutto: ca. ATS 25.750.000,-.

Leistungszeitraum: August 2000 bis September 2001.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar und eine Diskette): ATS 1.800,- inkl. MWSt.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich (Post oder Fax) bei der Architektengruppe P3, 6380 St. Johann in Tirol, Kaiserstraße 31, Fax 05352/65523-4, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung des Kostenbeitrages wird nicht durchgeführt. Eingezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Einzahlung des Kostenbeitrages mit dem Vermerk „Ausschreibung Gemeindezentrum Thurn – Baumeister“ auf das Konto der Architektengruppe P3 bei der Raika St. Johann in Tirol, BLZ 36254, Konto-Nr. 350.983.

Start Angebotsfrist (= frühestmöglicher Zeitpunkt der Zusendung der Ausschreibung): Mittwoch, 5. Juli 2000.

Abgabeort: Gemeinde Thurn, Dorf 56, 9900 Thurn/Osttirol, Herr Tschurtschenthaler.

Abgabetermin: Mittwoch, 26. Juli 2000, bis 11 Uhr.

Angebotseröffnung: Mittwoch, 26. Juli 2000, 11.05 Uhr.

Zuschlagsfrist: eine Woche ab Angebotseröffnung.

Thurn, 29. Juni 2000

Nr. 751 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6034-30/2662-2000

VERLÄNGERUNG DER ANGEBOFSFRIST für das

OFFENE VERFAHREN

Wandverkleidungen, Innentüren aus Holz und Oberlichten

Das offene Verfahren „Wandverkleidungen, Innentüren Holz, Oberlichten“ zum Bauvorhaben „TILAK, Bauteil Anichstraße“ wurde mit Angebotseröffnung am 6. Juli 2000 angekündigt (siehe Bote für Tirol, Stück 24/2000, lfd. Nr. 670).

Die Angebotsfrist wird nunmehr um 14 Tage verlängert und der Angebotsabgabe- bzw. -eröffnungstermin auf

Donnerstag, den 20. Juli 2000, 12 Uhr,

verschoben.

Die Angebote müssen bis zu diesem Termin in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Ansprechpartner bei organisatorischen Rückfragen ist Herr Dipl.-Ing. Dr. Andreas Rieser, Tel. 0512/5370-2242.

Innsbruck, 29. Juni 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 752 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6011-01/19-2000

OFFENES VERFAHREN

Spenglerarbeiten für die Instandhaltung des ö. Landeskrankenhauses Natters, In der Stille 20

Die Anbotsunterlagen liegen ab 11. Juli 2000 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 350,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, BLZ 57000, per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Die Angebote müssen bis spätestens 8. August 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 26. Juni 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 753 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6011-01/20-2000

OFFENES VERFAHREN

Zimmermannsarbeiten für die Instandhaltung des ö. Landeskrankenhauses Natters, In der Stille 20

Die Anbotsunterlagen liegen ab 11. Juli 2000 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, BLZ 57000, per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Die Angebote müssen bis spätestens 8. August 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 26. Juni 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 754 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten für die Wohnanlage Wörgl (WÖ 10), Bauhofareal, 14 Mietwohnungen + TG

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H., 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Unterlagen können ab sofort bei der „Neuen Heimat Tirol“, 1. Stock, Zimmer 23, abgeholt werden. Schriftliche Bestellung unter Fax 0512/3330-69. Der Nachweis über die Bezahlung des Entgeltes ist der Bestellung beizulegen.

Entgelt inkl. MWSt.: S 550,-, zahlbar in bar bei der NHT, Kassa im 3. Stock oder auf das Konto Nr. 0000-002006 bei der Tiroler Sparkasse, Innsbruck, BLZ 20503.

Einreichungsfrist: bis spätestens 26. Juli 2000, 14.30 Uhr.

Anbotseröffnung: Diese erfolgt öffentlich am 26. Juli 2000, um 15 Uhr, im Bürogebäude der „Neuen Heimat Tirol“, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Innsbruck, 27. Juni 2000
Die Geschäftsführung

Nr. 755 • PORG Volders, im Servitenkloster St. Karl, Volders

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Bauvorhaben: Generalsanierung und Erweiterung.

Bauherr: Vereinigung von Ordensschulen Österreichs, vertreten durch Hofrat Pater Gregotsch, p. A. Superiorenkonferenz, A-1010 Wien, Freyung 6/1/2/3.

Generalplanung: Arch. Dipl.-Ing. Richard Gratl, Atelier M9, A-6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 9, Tel. 0512/573198, Fax 0512/573198-20.

Leistung: Baumeisterarbeiten (Teilangebote sind unzulässig) als Um- und Ausbaurbeiten im historischen Klostertrakt und Neubau (Ausbau) an Südseite, etc.

Leistungszeitraum: Abschnittsweise Durchführung wegen Schulbetrieb,

1. BA – Baubeginn Dachgeschoß 16. August 2000,

Fertigstellung August 2001,

2. BA – Baubeginn Neubau Juli 2001,

Fertigstellung August 2002,

3. und 4. BA – Interne Umbauten Sommer 2003 und 2004.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (zwei Exemplare, Planunterlagen M 1/200 + Diskette): ATS 960,- inkl. 20% MWSt.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 6. Juli 2000, im Atelier M9 / Arch. Gratl, auf und können gegen Einzahlung des Unkostenbeitrages auf das Konto Nr. 0001-222421 – Arch. Gratl – bei der Tiroler Sparkasse, BLZ 20503, mit Hinweis auf das Bauvorhaben unter Vorlage des Zahlungsbeleges oder gegen Barzahlung zu den Bürozeiten (8–12 Uhr und 14–17 Uhr) abgeholt werden. Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden.

Anbotsabgabe: 31. Juli 2000, bis 11 Uhr, im Atelier M9, im verschlossenen Kuvert.

Anbotseröffnung: anschließend; später einlangende Offerte können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlagsfrist: sechs Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.

Innsbruck, 30. Juni 2000

Nr. 756 • PORG Volders, im Servitenkloster St. Karl, Volders

OFFENES VERFAHREN

Elektroarbeiten (Stark- und Schwachstrom, EDV-Verkabelung, Beleuchtung)

Bauvorhaben: Generalsanierung und Erweiterung.

Bauherr: Vereinigung von Ordensschulen Österreichs, vertreten durch Hofrat Pater Gregotsch, p. A. Superiorenkonferenz, A-1010 Wien, Freyung 6/1/2/3.

Generalplanung: Arch. Dipl.-Ing. Richard Gratl, Atelier M9, A-6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 9, Tel. 0512/573198, Fax 0512/573198-20, Sachbearbeiter: TB-Hanel, Innsbruck.

Leistung: Elektroinstallationsarbeiten in Bauabschnitten Alt- und Neubau.

Leistungszeitraum:

1. BA – Dachboden-Um- und -Ausbau:

Herbst 2000 bis August 2001,

2. BA – Neubau:

Sommer 2001 – Sommer 2002,

3. und 4. BA – Sommer 2003 und Sommer 2004.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (zwei Exemplare + Datenträger): ATS 960,- inkl. 20% MWSt.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 6. Juli 2000, im Atelier M9 / Arch. Gratl, auf und können gegen Einzahlung des Unkostenbeitrages auf das Konto Nr. 0001-222421 – Arch. Gratl – bei der Tiroler Sparkasse, BLZ 20503, mit Hinweis auf das Bauvorhaben unter Vorlage des Zahlungsbeleges oder gegen Barzahlung zu den Bürozeiten (8–12 Uhr und 14–17 Uhr) abgeholt werden. Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden.

Anbotsabgabe: 31. Juli 2000, bis 10 Uhr, im Atelier M9, im verschlossenen Kuvert.

Anbotseröffnung: anschließend; später einlangende Offerte können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlagsfrist: sechs Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.

Innsbruck, 30. Juni 2000

Nr. 757 • PORG Volders, im Servitenkloster St. Karl, Volders

OFFENES VERFAHREN

Heizung-Sanitäre-Lüftung

Bauvorhaben: Generalsanierung mit Umbau und Erweiterung.

Bauherr: Vereinigung von Ordensschulen Österreichs, vertreten durch Hofrat Pater Gregotsch, p. A. Superiorenkonferenz, A-1010 Wien, Freyung 6/1/2/3.

Generalplanung: Arch. Dipl.-Ing. Richard Gratl, Atelier M9, A-6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 9, Tel. 0512/573198, Fax 0512/573198-20, Sachbearbeiter: TB-Lössl, Innsbruck.

Leistungszeitraum:

1. BA – Dachboden-Um- und -Ausbau,

Demontagen August 2000,

Rohinstallationen Jänner/Februar 2001,

Fertigstellung August 2001,

2. BA – Neubau: Baubeginn Sommer 2001 –

Fertigstellung Sommer 2002,

3. und 4. BA – Sommerferien 2003 und 2004.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (zwei Exemplare): ATS 960,- inkl. 20% MWSt.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 6. Juli 2000, im Atelier M9 / Arch. Gratl, auf und können gegen Einzahlung des Unkostenbeitrages auf das Konto Nr. 0001-222421 – Arch. Gratl – bei der Tiroler Sparkasse, BLZ 20503, mit Hinweis auf das Bauvorhaben unter Vorlage des Zahlungsbeleges oder gegen Barzahlung zu den Bürozeiten (8–12 Uhr und 14–17 Uhr) abgeholt werden. Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden.

Anbotsabgabe: 1. August 2000, bis 10 Uhr, im Atelier M9, im verschlossenen Kuvert.

Anbotseröffnung: anschließend; später einlangende Offerte können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlagsfrist: sechs Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.

Innsbruck, 30. Juni 2000

Nr. 758 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises,
wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Lieferung digitaler 15/38-GHz-Richtfunkstrecken für die Verbindung Hochstein-Hollbruck-UW Sillian

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG,
Abteilung Informationstechnik, A-6010 Innsbruck, Eduard-
Wallnöfer-Platz 2.

Ausführungszeitraum: September bis Oktober 2000.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich Leistungen in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Pkt. 1.8, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Ausgabe der Unterlagen: 10. bis 17. Juli 2000.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 31. Juli 2000, 16 Uhr, bei o. a. Adresse. Die Angebotsöffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 31. Dezember 2000.

Die Ausschreibungsunterlagen können nach Einzahlung von ATS 100,- (inkl. 20% USt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 2. Stock, Zi. 212, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden.

Informationen unter Tel. 0512/506-2140.

Innsbruck, 28. Juni 2000

Nr. 759 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises,
wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Lieferung und Inbetriebnahme von Fernwirkeinrichtungen einschließlich Leitsystem

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG,
Abteilung Informationstechnik, A-6010 Innsbruck, Eduard-
Wallnöfer-Platz 2.

Ausführungszeitraum: bis spätestens KW 48/2000.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Pkt. 1.8, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Ausgabe der Unterlagen: 10. bis 17. Juli 2000.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 21. August 2000, 16 Uhr, bei o. a. Adresse. Die Angebotsöffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 31. Oktober 2000.

Die Ausschreibungsunterlagen können nach Einzahlung von ATS 100,- (inkl. 20% USt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 2. Stock, Zi. 212, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden.

Informationen unter Tel. 0512/506-2738.

Innsbruck, 30. Juni 2000

Nr. 760 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Kommunalbetriebe AG,
Bautenplanung, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck.

Gegenstand: Adaption/Umbau Erdgeschoß-Kundenzentrum, Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge, Natursteinarbeiten, Malerarbeiten, Heizungs- und Sanitäranlage sowie VRV-Split-Klimaanlage.

Teilnahmeberechtigt: Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 4. Stock, Zi. 421, gegen einen Unkostenbeitrag von S 300,- für Klebearbeiten, S 1.000,- für Natursteinarbeiten, S 300,- für Malerarbeiten, S 300,- für Heizung/Sanitäre und S 1.000,- für Klimaanlage bebauten oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Tel. 0512/502-5451, Fax 0512/502-5458).

Die gegenständlichen Leistungsverzeichnisse für die Naturstein-, Maler- und Bodenlegerarbeiten wurden EDV-mäßig erstellt. Die Angebote haben der ÖNORM 2063 zu entsprechen. Bei Abholung der Ausschreibungsunterlagen wird auch eine 3 1/2"-Diskette mit dem Abgabe-LV übergeben.

Abgabetermin: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Freitag, den 14. Juli 2000, 11.30 Uhr, in der Vorstandsleitung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden.

Besichtigung: Zwingend – für VRV-Split-Klimaanlage!

Auskünfte:

Ing. Schlitzer, Tel. 0512/502-5456,

Architekturbüro Dipl.-Ing. Hörmann, Tel. 0512/342190 oder

Technisches Büro TEAM Lössl, Tel. 0512/574750.

Innsbruck, 29. Juni 2000

Der Vorstand:

Dir. Dr. Bruno Wallnöfer eh.

Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eh.

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: www.edikte.justiz.gv.at

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 239/00 g-6

Auf Antrag der Frau Dr. Elisabeth Villotti, Verein für Sachwalterschaft, Bürgerstraße 2/II, 6020 Innsbruck, als Sachwalterin der Frau Sigrig Lode, Schützenstraße 46g, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Anonymer P.S.K.-Privatbon mit der Nr. 354.7695 der Österreichischen Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wertpapier-Depotführung.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

19. Juni 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 323/00 k-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns, reg. Gen. m. b. H., 6263 Fügen 450, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.209.456, Kontroll-Nr. 706738, lautend auf Erika Jansen, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

19. Juni 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 325/00 d-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhartstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 604-67923-8 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Volksbank Schwaz), ausgegeben von der Hauptgeschäftsstelle Schwaz, lautend auf Josef Wallner, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. Juni 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 326/00 a-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Franz-Strickner-Straße 2, 6112 Wattens, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.192.918, Kontroll-Nr. 95695, lautend auf Überbringer, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. Juni 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 328/00 w-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Zweigniederlassung Jungholz, 6691 Jungholz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Zweigniederlassung Jungholz, mit der Konto-Nr. 30.972.780, Kontroll-Nr. 0013572, lautend auf Überbringer, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. Juni 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 329/00 t-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 843-167225 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Geschäftsstelle Kitzbühel, lautend auf „Rizzi Claudia“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. Juni 2000

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

Jv 2858-5 B/00

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck vom 30. Mai 2000, Jv 1868-5 F/00-1, wurde an Stelle des bisherigen Legalisators Wolfgang Tschurtschenthaler, Frau Sonja Troger, Gemeindegretärin, 6103 Reith bei Seefeld, Römerstraße 77, im Sinne des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBl. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 20. Juni 2000 zur Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Reith bei Seefeld im Gerichtsbezirk Innsbruck bestellt.

Innsbruck, 26. Juni 2000
Dr. Haslwanter e. h.

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 16/00 t

Am 30. August 2000, um 10.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft **Grundbuch 81111 Hötting, EZL. 3530 (40/1883-Anteile)**, statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: Eigentumswohnung Top 7 im Haus Negrellistraße 18, Erdgeschoß, 6020 Innsbruck, im Ausmaß von 44,37 m².

Zur Liegenschaft gehört als Zubehör ein eingebauter Kücheneinbauelement im Wert von S 8.500,-.

Schätzwert samt Zubehör:	S 1.007.500,-
Geringstes Gebot:	S 503.750,-
Vadium:	S 100.750,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34 (Europahaus), 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.
Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20
21. Juni 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

6 E 8401/99 d

Am 10. August 2000, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Saal Nr. 2, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

1) Grundbuch Kufstein, EZL. 1224, Anteil 13

(Wohnung Top 11 im Ausmaß von ca. 110 m²);

2) Grundbuch Kufstein, EZL. 1224, Anteil 16

(Wohnung Top 15 im Ausmaß von ca. 54,60 m²).

Grundstücksadresse: 6330 Kufstein Herzog-Stefan-Straße 3.

Schätzwert zu 1):	S 1.590.000,-
Geringstes Gebot:	S 795.000,-
Vadium:	S 159.000,-
Schätzwert zu 2):	S 810.000,-
Geringstes Gebot:	S 405.000,-
Vadium:	S 81.000,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes sowie auf das Bewertungsgutachten verwiesen.

Bezirksgericht Kufstein, Abt. 2
23. Juni 2000

VERLEGUNG EINER VERSTEIGERUNG UND VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 3100/99 f-26

Die für den 10. Juli 2000, um 8.30 Uhr, angesetzte Versteigerung der Liegenschaft **Grundbuch 80106 Rietz, EZL. 1067**, wird infolge Einstellung hinsichtlich des Unternehmenszubehörs verlegt auf den

3. August 2000, 13.30 Uhr, Verhandlungssaal 1.

Die Versteigerung findet aufgrund der mit Beschluss vom 31. März 2000 genehmigten Bedingungen, jedoch unter Bedachtnahme auf die Einstellung hinsichtlich des Unternehmenszubehörs statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 4057/5 im Ausmaß von 4.000 m² samt darauf errichteter Produktionshalle mit Büro- und Wohntrakt sowie Lagerhallenanbau in 6421 Rietz, Greithweg 6.

Schätzwert samt Zubehör:	S 16.382.673,-
Wert des Gebäudezubehörs	
laut Gutachten ON 12:	S 262.327,-
Geringstes Gebot:	S 8.191.337,-
Vadium:	S 1.638.268,-

Internet: <http://www.zvg.com>

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Silz, Abt. 2
28. Juni 2000

MITTEILUNGEN

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Braunvieh-Zuchtverein Galtür I“ mit dem Sitz in Galtür, hat in der Mitgliederversammlung vom 19. Dezember 1999 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Galtür, 15. Mai 2000

Der Obmann: Herbert Walter

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Braunvieh-Zuchtverein Galtür III“ mit dem Sitz in Galtür, hat in der Mitgliederversammlung vom 19. Dezember 1999 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Galtür, 15. Mai 2000

Der Obmann: Ludwig Walter

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch
mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiroel
Druck: Eigendruck